



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. September 2009
Folge 17/2009

Inhalt

Verfahren gem. § 46 Abs.1 ROG 2009.....	2
Bebauungspläne	3, 4
Öffentliches Gut	4, 5
Land Salzburg: Wasserrechtliches Überprüfungsverfahren	5
Aufteilung der Jagdpachteinnahmen 2009	5
Steuerterminkalender Oktober 2009.....	6
Impressum	6



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/00/50241/2009/004

Salzburg, 21. August 2009

Betrifft:

Reiter Gertrud und Hiesel Hermann, Furtwängler-Promenade 22, Gst. 488/3 KG Aigen I, Änderung des Verwendungszweckes von Austraghaus in nicht landwirtschaftliches Wohnen; Einzelbewilligung

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, MA 5/00 – Raumplanung und Baubehörde, Auerspergstraße 7, 2. Stock, Zimmer Nr. 205, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um Einzelbewilligung (§ 46 Abs 1 ROG 2009) kundgemacht.

Antragsteller: Reiter Gertrud und Hiesel Hermann

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Änderung des Verwendungszweckes von Austraghaus in nicht landwirtschaftliches Wohnen auf Gst. 488/3 KG Aigen I, Liegenschaft Furtwängler-Promenade 22.

Zu diesem Vorhaben können gemäß § 73 ROG 2009 innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden, die in die Beratungen des Pla-

nungs- und Verkehrsausschusses zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Planungs- und Verkehrsausschusses darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/01/51327/2009/013

Salzburg, 1. September 2009

Betrifft:

Dr. Mag. Butter Gerhard, Butter Manfred, Dr. Zimmer Ingrid, Mag. (FH) Butter Hermann und Butter-Lundell Andrea, Fürbergstraße 27; Gst. 561/4 KG Gnigl; Ansuchen um Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009 für den Umbau des bestehenden Gewerbeobjektes bei gleichzeitiger Änderung des Verwendungszweckes in eine Bowlinganlage mit Spielhalle

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, MA 5/01 - Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 2. Stock, Zimmer Nr. 205, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um Einzelbewilligung (§ 46 Abs 1 ROG 2009) kundgemacht.

Antragsteller:

Dr. Mag. Gerhard Butter, Manfred Butter, Dr. Ingrid Zimmer, Mag. (FH) Hermann Butter und Andrea Butter-Lundell

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Umbau des bestehenden Gewerbeobjektes bei gleichzeitiger Änderung des Verwendungszweckes in eine Bowlinganlage mit Spielhalle auf Gst. 561/4 KG Gnigl, Liegenschaft Fürbergstraße 27

Zu diesem Vorhaben können gemäß § 73 ROG 2009 innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden, die in die Beratungen des Planungs- und Verkehrsausschusses zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Planungs- und Verkehrsausschusses darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/45327/2007/005

Salzburg, 3. September 2009

Betrifft:

Bebauungspläne der Grundstufe:

„Münchner Bundesstraße 1/G2“ – Neuerlassung;
 „Münchner Bundesstraße 3/G3“ – Neuerlassung;
 „Münchner Bundesstraße 5/G3“ – Neuerlassung;
 „Münchner Bundesstraße 7/G2“ – Neuerlassung;
 „Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg Nord 2/G2“ – Neuerlassung; „Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg Nord 5/G1/N2“ – 2. Änderung;
 „Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg Nord 6/G2“ – Neuerlassung; „Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg Nord 8/G2“ – Neuerlassung;
 „Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg Süd 1/G3“ – Neuerlassung; „Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg Süd 3/G2“ – Neuerlassung;
 „Salzachsee 13/G2“ – Neuerlassung;
Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich der Münchner-Bundesstraße zwischen den ehemaligen Zollamtsgebäuden und dem Autobahnknoten Salzburg-Mitte

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009, wird kundgemacht, dass eine Änderung der Bauungspläne der Grundstufe

„Münchner Bundesstraße 1/G1“,
 „Münchner Bundesstraße 3/G2“,
 „Münchner Bundesstraße 5/G2“,
 „Münchner Bundesstraße 7/G1“,
 „Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg Nord 2/G1“,
 „Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg Nord 5/G1/N1“,
 „Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg Nord 6/G1“,
 „Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg Nord 8/G1“,
 „Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg Süd 1/G2“,
 „Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg Süd 3/G1“
 und
 „Salzachsee 13/G1“

für ein Gebiet im Bereich der Münchner-Bundesstraße zwischen den ehemaligen Zollamtsgebäuden und dem Autobahnknoten Salzburg-Mitte, entsprechend der planlichen Darstellung ON 4 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:

Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/41172/2009/004

Salzburg, 3. September 2009

Betrifft:

Bauungsplan der Grundstufe „Morzg-Nonntal 9/G1/N1 Fürstenallee“ – 1. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich der Grundstücke 2378 und 2380, KG Salzburg, Liegenschaften nördlich der Beethovenstraße

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 9/G1 Fürstenallee“ im Bereich der Grundstücke 2378 und 2380, KG Salzburg, Liegenschaften nördlich der Beethovenstraße, entsprechend der planlichen Darstellung „Morzg-Nonntal 9/G1/N1 Fürstenallee“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.9.2009 bis einschließlich 14.10.2009 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs. 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
 Zahl: 05/03/57014/2008/017

Salzburg, 11. September 2009

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Parsch Süd 5/G1/N1“ – 1. Änderung, Bebauungsplan der Grundstufe „Parsch Süd 6/G1/N1“ – 1. Änderung; öffentliche Auflage der Entwürfe im Bereich Friedrich-Spaur-Weg, KG Aigen I

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009, wird kundgemacht, dass die Entwürfe der 1. Änderung der Bebauungspläne der Grundstufe „Parsch Süd 5/G1“ und „Parsch Süd 6/G1“ im Bereich der Wegparzelle Gst. 331/12, Friedrich-Spaur-Weg, KG Aigen I, entsprechend den planlichen Darstellungen „Parsch Süd 5/G1/N1“ und „Parsch Süd 6/G1/N1“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.9.2009 bis einschließlich 14.10.2009 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt werden.

Gemäß § 71 Abs. 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
 Dr. Johann Peter Kopp

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
 Zahl: 05/03/32364/2009/010

Salzburg, 25. August 2009

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Elisabethstraße 9 1/A1“; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Mertensstraße/Elisabethstraße

Kundmachung

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 23.7.2009, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO gemäß § 71 Abs. 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009, den Bebauungsplan der Aufbaustufe „Elisabethstraße 9 1/A1“ im Bereich Mertensstraße/ Elisabethstraße, Gst. 1151/4, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs. 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Dr. Herbert Lechner

Öffentliches Gut
 Gemeingebrauch/
 (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
 Zahl: 08/04/44739/2009/008

Salzburg, 25. August 2009

Betrifft:

Röcklbrunnstraße; Zuschreibung einer 4 m² großen Teilfläche aus Gst. 140, KG Gnigl, zum öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters vom 24.8.2009, Zahl: 08/04/44739/2009/007, eine 4 m² große Fläche aus Gst. 140, KG Gnigl, dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg zugeschrieben und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
 Dr. Herbert Steinacher

Magistrat Salzburg
 Zahl: 08/04/50522/2008/060

Salzburg, 27. August 2009

Betrifft:

Röcklbrunnstraße; Abschreibung einer 533 m² großen Teilfläche aus Gst. 622, KG Gnigl, aus dem im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg sowie Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 7.4.2009, Zahl: 8/04/50522/2008/044, eine

533 m² große Fläche aus Gst. 622, KG Gnigl, vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Steinacher

Sonstiges

Land Salzburg
Zahl: 205-1/35.352/47-2009

Salzburg, 27. August 2009

Öffentliche Kundmachung

In der Angelegenheit:

Stadtgemeinde Salzburg – Kanal und Gewässeramt; Kanalbetriebsgebiet Morzg 03, wasserrechtliches Überprüfungsverfahren und Zusammenführung zum „Kanalbetriebsgebiet Morzg 03“ Stadtgemeindegebiet Salzburg

findet am Mittwoch, dem 30.9.2009, um 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer im Gasthaus Zum Eigenherr,
Josef-von-Eichendorf-Straße 5, 5020 Salzburg
eine mündliche Verhandlung statt.

Diese Verhandlung wird überdies durch persönliche Verständigung der bekannten Beteiligten und durch Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Salzburg kundgemacht. Pläne und sonstige Behelfe sind bis zum Tag der Verhandlung beim Gemeindeamt während der jeweils für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten zur Einsicht durch die Beteiligten aufgelegt.

Personen, die eine Parteistellung in diesem Verfahren beanspruchen, nicht aber durch persönliche Verständigung zu dieser mündlichen Verhandlung geladen wurden, haben die Möglichkeit, ihre allenfalls gegebene Parteistellung geltend zu machen bzw. als Beteiligte am Verfahren teilzunehmen.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre allfällige Parteistellung verlieren.

Für die Landeshauptfrau:
Dr. Gottfried Grill

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/43769/2007/013

Salzburg, 26. August 2009

Betrifft:
Aufteilung der Jagdpachteinnahmen 2009

Kundmachung

Gemäß § 34 Abs. 3 des Salzburger Jagdgesetzes 1993 wird nach Erlass der Jagdpachteinnahmen für das Jahr 2009 das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile zur Einsicht aufgelegt.

Die Einsichtnahme in das Verzeichnis ist ab dem Zeitpunkt der Verlautbarung der Kundmachung am Sitz der Jagdkommission

Magistrat Salzburg
Grundamt, Rathaus
Kranzmarkt 1, 3. Stock, Zimmer 309

während der Amtsstunden für die Dauer von 4 Wochen möglich.

Berechtigt zur Einsichtnahme sind gemäß § 19 Abs. 1 Salzburger Jagdgesetz 1993 alle Eigentümer der im Gemeinschaftsjagdgebiet der Stadt Salzburg gelegenen Grundstücke, auf welchen die Jagd nicht ruht.

Es wird darauf hingewiesen, daß allfällige Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile innerhalb von 8 Wochen ab Kundmachung bei der Jagdkommission schriftlich einzubringen sind.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß Beträge unter € 4,-, die nicht innerhalb von 8 Wochen nach Ablauf der Einspruchsfrist, wenn jedoch Beschwerde gegen die Feststellung des Anteils erhoben wurde, 8 Wochen nach dessen Bestimmung gemäß Abs. 4 bei der Jagdkommission begehrt worden sind, zum Zweck der Deckung des Aufwandes der Jagdkommission verfallen.

Höhere Beträge sind von der Jagdkommission anzuweisen.

Für die Jagdkommission:
Der Vorsitzende:
Martin Lettner

Info-Z/Salzbürger Monat

Tel. 8072-2357

redaktion@salzburgermonat.at
www.salzburgermonat.at

Magistrat Salzburg

Zahl: 08/01/20110/2009/009

Salzburg, 1. September 2009

Betrifft:

Steuerterminkalender Oktober 2009

Städtische Steuern und Abgaben im Oktober 2009

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz für August 2009

Kommunalsteuer für September 2009

Vergnügungssteuer (nur
regelmäßig wiederkehrende
Veranstaltungen) für September 2009

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Öffentliche
Ausschreibungen

keine



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 60, Folge 17/2009

15. September 2009

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg